



BESCHLUSS B-248/2021

Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zusatzleistungen des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz einschließlich Entgeltkatalog ab 01.01.2022

Gremium: Betriebsausschuss

01.12.2021

Der Betriebsausschuss beschließt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zusatzleistungen des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz einschließlich Entgeltkatalog ab 01.01.2022 wie folgt zu ändern:

Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zusatzleistungen des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz einschließlich Entgeltkatalog

Änderungsbestimmungen

1. Im Punkt 3 – Leistungsumfang – wird der Absatz 10 gestrichen.
2. Der bisherige Absatz 11 wird Absatz 10.
3. Der bisherige Absatz 12 wird Absatz 11.
4. Der bisherige Absatz 13 wird Absatz 12.
5. Im Punkt 3 – Leistungsumfang - wird der Absatz 10 (neu) wie folgt neu gefasst:
„(10) Ein zusätzlicher Dreikantschlüssel kann pro Abfallbehälter kostenpflichtig erworben und bei Bedarf zugesendet werden.“
6. Der Punkt 4 - Entsorgung von Leichtstoffverpackungen (LVP) - wird in der Überschrift wie folgt neu gefasst:

„4. Entsorgung von Leichtverpackungen (LVP)“

7. Im Punkt 4 – Entsorgung von Leichtverpackungen – wird im Absatz 4 die Bezeichnung „Leichtstoffverpackungen“ durch die Bezeichnung „Leichtverpackungen“ ersetzt.
8. Im Punkt 4 – Entsorgung von Leichtverpackungen – wird der Absatz 7 wie folgt neu gefasst:
„(7) Das Entgelt für die Ausrüstung eines Abfallbehälters mit einem Einbauschloss einschließlich einer notwendigen Reparatur bzw. eines erforderlichen Austausches bei einem eingetretenen Defekt versteht sich pro Abfallbehälter und Jahr und muss beim ASR bestellt werden.“

9. Im Punkt 4 – Entsorgung von Leichtverpackungen – wird der Absatz 8 wie folgt neu gefasst:

„(8) Neu-, Ab- und Umbestellungen zu LVP-Abfallbehältern werden jeweils zum 1. eines Monats gültig, wenn diese bis spätestens zum 10. Kalendertag des Vormonats beim ASR eingehen. Die Bereitstellung der Abfallbehälter kann auch nach dem Verstreichen der Frist gemäß Satz 1 zum 1. des Monats erfolgen, wenn der Nutzer der LVP-Entsorgung dies bis 6 Werktage vor Ablauf des Vormonats schriftlich beauftragt. Diese zusätzlich angebotene Leistung ist kostenpflichtig.“

10. Der Punkt 16 wird wie folgt neu gefasst:

„16. Geltungsdauer

Die vorliegende Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ASR einschließlich des geänderten Entgeltkataloges gilt ab 01.01.2022.“

11. In der Anlage zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zusatzleistungen des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (Entgeltkatalog) wird in Punkt 1 – Stundensätze für Leistungen mit Fahrzeugen – die Fahrzeugaufbauart LKW mit Wechsellaufbau bis 26 t ohne Ladekran um die folgende Fahrzeugkombination ergänzt:

Fahrzeug- / Aufbau- / Anbauart - Geräte	Normalstunde	Überstunde	Sonntagsstunde	Feiertagsstunde
	€/h	€/h	€/h	€/h
LKW mit Wechsellaufbau bis 26 t ohne Ladekran				
mit Räum- und Streugerät	98,32	105,15	104,01	106,29

12. Im Entgeltkatalog wird der Punkt 3 – Entgelte für die Entsorgung von Leichtstoffverpackungen (LVP) wie folgt neu gefasst:

„3. Entgelte für die Entsorgung von Leichtverpackungen (LVP)

3.1 Entgelt für die Inanspruchnahme des Volls-service

Das Entgelt für die Inanspruchnahme des Volls-services ermittelt sich aus der Summe der einzelnen Teilleistungen, die für den speziellen Standplatz erforderlich sind und den nachfolgend aufgeführten Preisen zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer.

Leistung	Preis/Leistung
Öffnen und Schließen einer Schleuse	0,52 €
Öffnen und Schließen einer Tür	0,20 €
Transport eines Abfallbehälters bis 240 l Fassungsvermögen pro m, hin und zurück	0,05 €
Transport eines Abfallbehälters > 240 l Fassungsvermögen pro m, hin und zurück	0,08 €
Transport eines Abfallbehälters bis 240 l Fassungsvermögen pro 1 Stufe, hin und zurück	0,03 €
Laufen zum Standplatz hin und zurück pro m	0,03 €

3.2 Entgelt für die Durchführung einer Sonderentsorgung auf Bestellung

Das Entgelt für die Abholung von LVP außerhalb der regelmäßigen Entsorgung (Sonderentsorgung) und auf Bestellung beträgt zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer:

- | | |
|--------------------------------------|---------|
| - für einen Abfallbehälter bis 240 l | 18,85 € |
| - für einen Abfallbehälter ab 660 l | 21,76 € |

3.3 Entgelt Einbauschloss

Das Entgelt für den Einbau eines Einbauschlosses beträgt zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer:

- | | |
|-------------------------------|---------|
| - pro Abfallbehälter und Jahr | 17,21 € |
|-------------------------------|---------|

3.4 Entgelt Behälterwechsel

Das Entgelt für einen beauftragten Abfallbehälterwechsel beträgt pro Gefäß zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer: 26,50 €.

13. Im Entgeltkatalog wird der Punkt 4 – Transportentgelt Container – wie folgt neu gefasst:

„4. Transportentgelt Container

Die nachfolgenden Entgelte werden zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer berechnet.

4.1 Einmaliges Stellen und Abholen von Umleerbehältern/Absetzcontainern/Press- und Abrollcontainern

Das Transportentgelt für das einmalige Stellen und Abholen beträgt

- | | |
|---|---------|
| - für einen 5-m ³ -Umleerbehälter oder einen 5-m ³ -Absetzcontainer | 19,44 € |
| - für einen 10-m ³ -Presscontainer | 19,91 € |
| - für einen 20-m ³ -Presscontainer | 19,91 € |
| - für einen \geq 32-m ³ -Abrollcontainer | 19,91 € |

Zusätzlich sind die jeweilige Leerungsgebühr, bei Presscontainern das Bereitstellungsentgelt (siehe 4.3) und, soweit nichts anderes vereinbart wird, die entsorgte Masse entsprechend der Marktpreise für die jeweilige Abfallart gesondert zu zahlen.

Transportleistungen, die über die Stadtgrenzen von Chemnitz hinausgehen, werden zusätzlich nach den unter Pkt. 1 genannten Stundensätzen für Leistungen mit Fahrzeugen berechnet.

4.2 Leerung von Umleerbehältern/Absetzcontainern/Press- oder Abrollcontainern

Das Leerungsentgelt beträgt pro Leerung

- | | |
|---|---------|
| - für einen 5-m ³ -Umleerbehälter oder einen 5-m ³ -Absetzcontainer | 44,27 € |
| - für einen 10-m ³ -Presscontainer | 71,67 € |
| - für einen 20-m ³ -Presscontainer | 71,67 € |
| - für einen \geq 32-m ³ -Abrollcontainer | 71,67 € |

Zusätzlich sind bei Presscontainern das Bereitstellungsentgelt (siehe 4.3) und, soweit nichts anderes vereinbart wird, die entsorgte Masse entsprechend der Marktpreise für die jeweilige Abfallart gesondert zu zahlen.

Leerungsleistungen, die über die Stadtgrenzen von Chemnitz hinausgehen, werden zusätzlich nach den unter Pkt. 1 genannten Stundensätzen für Leistungen mit Fahrzeugen berechnet.

4.3 Bereitstellung von Presscontainern pro Woche

Das Entgelt für die Bereitstellung (Bereitstellungsentgelt) von Presscontainern beträgt pro Woche

- für einen 10-m³-Presscontainer 47,69 €
- für einen 20-m³-Presscontainer 54,62 €

14. Im Entgeltkatalog wird der Punkt 5 – Werkstatt – wie folgt neu gefasst:

„5. Werkstatt

Für die Inanspruchnahme von Werkstattleistungen, welche je Arbeitswert (1 AW = 6 Minuten) abgerechnet werden, liegen folgende Stundensätze zu Grunde. Einzelne Dienstleistungen werden als Paketpreis angeboten und auch nur so ausgewiesen. Die Paketpreise sind als Festpreise zu verstehen.

Die Preise für externe Werkstattkunden werden zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer berechnet.

PKW ≤ 3,5 t	
Mechanik	63,00 €
Karosserie-, Hydraulik-, Aufbauarbeiten	63,00 €
Elektrik	67,00 €
LKW > 3,5 t	
Mechanik	78,00 €
Karosserie-, Hydraulik-, Aufbauarbeiten	78,00 €
Waschleistungen	
Elektrik	87,00 €
sonstige Leistungen	
Abgasuntersuchung	63,00 €
Allgemeine Leistungen	63,00 €
Karosseriebau (> 3,5 t)	78,00 €
Waschhalle (<= 3,5 t)	63,00 €
Reifendienst (<= 3,5 t)	63,00 €
Fahrzeugprüfung	
Bremsendienst	78,00 €
Fahrzeugprüfung	78,00 €
Prüfsonderleistung <3,5t	63,00 €
Prüfsonderleistung >3,5t	78,00 €

15. Im Entgeltkatalog wird der Punkt 6 lit. e – Abfallbehälter-Innenreinigung - wie folgt neugefasst:

„e) Abfallbehälter-Innenreinigung

- pro Gefäß unabhängig von der Abfallart und Behältergröße 26,50 €“

16. Im Entgeltkatalog wird der Punkt 6 lit. h – Verkauf von – wie folgt neu gefasst:

„h) Verkauf von

- Rindenmulch	40-l-Sack	2,50 €
- Komposterde	40-l-Sack	1,50 €“

17. Im Entgeltkatalog wird der Punkt 6 lit. l – Versand eines Wiegeprotokolls – gestrichen.

Chemnitz, den

Sven Schulze
Oberbürgermeister

(Dienstsiegel)